

Volksabstimmung vom 1. Dezember 1985

Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es?

Initiative gegen Vivisektion

Die Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion» verlangt, dass die Vivisektion an Wirbeltieren und grausame Tierversuche in der ganzen Schweiz verboten werden. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie zu radikal ist und schwerwiegende Nachteile für die medizinische Versorgung von Mensch und Tier sowie für die Forschung hätte. Sowohl den Menschen als auch den Tieren ist mit einer konsequenten Anwendung des Tierschutzgesetzes besser gedient.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen, am 1. Dezember 1985 zur eidgenössischen Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion» **NEIN** zu stimmen.

Was sind Tierversuche?

Tierversuche sind Massnahmen, bei denen lebende Tiere verwendet werden, um wissenschaftliche Informationen zu erlangen oder einen Stoff zu gewinnen. Viele Eingriffe sind geringfügig oder werden in Narkose durchgeführt. Es gibt auch Tierversuche wie Fütterungsexperimente und Verhaltensbeobachtungen, die keine Eingriffe erfordern. Alle Tierversuche, die das Tier belasten, sind bewilligungspflichtig.

Wozu Tierversuche?

Tierversuche dienen dazu,

- Arzneimittel, Impfstoffe und andere Produkte herzustellen und auf ihre Wirksamkeit und Unschädlichkeit zu überprüfen,
- Krankheiten festzustellen und zu erforschen,
- *neue Heilmethoden für Mensch und Tier zu entwickeln,*
- allgemein unser Wissen über die Lebensvorgänge zu erweitern.

In der Schweiz werden Tierversuche in erster Linie in der chemisch-pharmazeutischen Industrie und an Hochschulen in den Bereichen der Medizin und der Biologie durchgeführt.

Sind Tierversuche nützlich?

Die grossen Fortschritte in Medizin und Biologie sind zu einem wesentlichen Teil den Erkenntnissen aus Tierversuchen zu verdanken. Ohne Tierversuche hätten viele Krankheiten wie Kinderlähmung, Pocken, Typhus, Diphtherie, Syphilis, Cholera, Tuberkulose, aber auch Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche oder die Tollwut nicht so stark zurückgedrängt oder erfolgreich behandelt werden können. Tierversuche haben auch der Chirurgie und den übrigen Fachrichtungen der Medizin, einschliesslich der Tiermedizin, zu beachtlichen Erfolgen verholfen.

Wie gross ist die Zahl der Tierversuche?

Vor dem Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes (1981) gab es gesamtschweizerisch nur Schätzungen über die Zahl der Tierversuche. Mit dem neuen Gesetz ist eine genaue Kontrolle möglich. 1984 wurden insgesamt 1,75 Millionen Tiere in bewilligungspflichtigen Versuchen eingesetzt. Das bedeutet eine *Verminderung um über 240 000 Tiere oder 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr.* 94 Prozent der verwendeten Tiere waren Kleinnager, namentlich Mäuse und Ratten.

Ausgangslage

Die Frage, wie weit der Mensch sich Natur und Tiere nutzbar machen darf, hat schon seit jeher zu Auseinandersetzungen Anlass gegeben. Wer den Menschen achtet, muss auch der übrigen Schöpfung mit Ehrfurcht begegnen. Das Los der Tiere darf uns nicht gleichgültig sein. Deshalb hat das Volk 1978 mit grossem Mehr das neue **Tierschutzgesetz** angenommen, das seit gut vier Jahren in Kraft ist und die Grundlage für einen besseren Schutz der Tiere bietet.

Das neue Gesetz regelt auch die Tierversuche und schreibt unter anderem folgendes vor:

- Tierversuche sind auf das unerlässliche Mass zu beschränken.
- Eingriffe, die dem Tier Schmerzen bereiten, es ängstigen oder in seinem Allgemeinbefinden beeinträchtigen, sind nur noch mit einer kantonalen Bewilligung zulässig.
- Bevor eine Bewilligung erteilt wird, ist zu prüfen, ob sich das Ziel nicht auch mit einer anderen Methode erreichen lässt.
- Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind, zum Beispiel an die Einrichtungen, die Ausbildung des Personals, die Haltung und medizinische Betreuung der Tiere sowie die Schmerzausschaltung.

Nachdem dieses Gesetz 1978 ohne Erfolg mit einem Referendum bekämpft worden war, reichten Tierversuchs-Gegner am 17. September 1981 die **Volksinitiative** «für die Abschaffung der Vivisektion» mit 151 065 gültigen Unterschriften ein. Mit einer neuen Verfassungsbestimmung sollen im wesentlichen alle Versuche an Wirbeltieren, die nach geltendem Recht einer Bewilligung bedürfen, sowie entsprechende Versuche an wirbellosen Tieren mit sofortiger Wirkung untersagt werden.

Der Bundesrat und eine sehr grosse Mehrheit des Parlaments lehnen die Initiative ab, weil sie zu extrem ist und schwerwiegende Nachteile für die medizinische Versorgung von Mensch und Tier sowie für die Forschung zur Folge hätte. Den Interessen der Menschen, aber auch *jenen der Tiere, ist mit einer konsequenten Anwendung des Tierschutzgesetzes besser gedient als mit einer nicht verantwortbaren Radikallösung.*

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion»

vom 21. Juni 1985

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für die Abschaffung der Vivisektion» vom 17. September 1981 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 25^{ter}

Die Vivisektion an Wirbeltieren sowie grausame Tierversuche sind in der ganzen Schweiz verboten.

Übergangsbestimmung

Auf Widerhandlungen gegen Artikel 25^{ter} wird bis zum Erlass strafrechtlicher Bestimmungen Artikel 123 des Strafgesetzbuches sinngemäss angewandt.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Begründung des Initiativkomitees

Die **Initianten** machen zur Unterstützung ihres Volksbegehrens folgende Argumente geltend:

«Tierversuche bringen dem Menschen, seinen Mitgeschöpfen und seiner Umwelt unendlich viel mehr Schaden und Fluch als Nutzen und Heil.

Auf Tierversuchen beruht die alarmierende, täglich schneller zunehmende chemische Vergiftung und Verseuchung der Umwelt mit ihren verheerenden Folgeerscheinungen.

Tierversuche ermöglichen der Industrie die Entwicklung und den Einsatz immer neuer toxischer Substanzen. Die Hersteller können sich nach jeder Medikamenten- oder Umweltkatastrophe auf die vorschriftsmässig durchgeführten Tierversuchsreihen berufen. Tierversuche sagen nichts aus über die Langzeitwirkungen einer Substanz in anderen lebenden Organismen, nichts über die Wechselwirkungen einer Substanz in Verbindung mit den Millionen von anderen Substanzen, die sich bereits in der Umwelt befinden. Resultat: Waldsterben, Natursterben, Artensterben; Gesundheitsschäden, Zunahme von Krebs, Gefäss- und Kreislaufkrankheiten und anderer Zivilisationskrankheiten; neue, unbekannte Krankheiten wie Smon, Aids, Spitalkrankheit, schwere Allergien etc.

Tierversuche machen aus den Strafdelikten der fahrlässigen Tötung und der Körperverletzung (Tod und Gesundheitsschäden durch Medikamente), Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung (Verseuchung von Luft, Wasser und Boden durch Chemikalien) gesetzlich geschützte Handlungen.

Tierversuche schaffen die gesetzliche Grundlage für Versuche am Menschen.

Bei einer Annahme unserer Initiative durch Volk und Stände würden, wie in der Botschaft des Bundesrates festgehalten, vorerst einmal alle grausamen, d.h. alle bewilligungspflichtigen weil quälerischen Tierversuche verboten (z.B. LD-50-Test, die grausamen Versuche am Gehirn lebender Affen und Katzen, das Enthaupten und Zerlegen lebender Frösche zu Lehrzwecken etc.).»

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hält Tierversuche in Medizin und Forschung für notwendig. Gemessen am grossen Nutzen, den sie für Mensch und Tier bringen, sind sie auch ethisch vertretbar, sofern sie auf das unerlässliche Mass beschränkt und schonend durchgeführt werden, wie es das geltende Tierschutzgesetz verlangt. Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

● Tierversuche sind notwendig

Für die Gesundheit von Mensch und Tier sind Tierversuche unerlässlich. Aus Tierversuchen lassen sich wichtige Schlüsse über die Wirkung von Heilmethoden auf den Menschen ziehen. Ohne Tierversuche könnten wichtige Impfstoffe nicht mehr hergestellt werden, und es wäre oft unmöglich, Arzneimittel zu entwickeln und Stoffe auf ihre Wirkung zu prüfen. Es ist nicht zu verantworten, neue Medikamente, deren Wirkung man noch nicht kennt, am Menschen auszuprobieren.

● Die Initiative ist zu radikal

Die Initiative geht zu weit. Sie verbietet viele für die medizinische Versorgung von Mensch und Tier erforderliche Tierversuche. Die Nachteile der Initiative sind so schwerwiegend, dass auch der «Schweizer Tierschutz», die Dachorganisation von 63 regionalen Tierschutzvereinigungen, sie nicht unterstützen kann.

Der Initiativtext ist unklar, denn die Begriffe «Vivisektion» und «grausame Tierversuche» können unterschiedlich interpretiert werden. Trotzdem verlangt die Initiative mit einer problematischen Übergangsbestimmung eine sofortige Bestrafung der an Tierversuchen beteiligten Personen. Bis zur Inkraftsetzung neuer Strafbestimmungen wäre der Körperverletzungsartikel des Strafgesetzes anzuwenden; dieser ist aber für Delikte an Menschen und nicht an Tieren gedacht.

● Nur scheinbarer Nutzen für die Tiere

Den Tieren würde mit einer Annahme der Initiative kaum geholfen, denn es ist damit zu rechnen, dass insgesamt nicht weniger Tierversuche durchgeführt würden. Um neue Produkte entwickeln zu können, wäre die schweizerische chemische Industrie gezwungen, gewisse Experimente und Forschungen ins Ausland zu verlegen. Dort sind die Anforderungen an den Tierschutz teilweise weniger streng. Die Tierversuche würden also weiterhin durchgeführt, wahrscheinlich sogar unter schlechteren Bedingungen. Auch die tierärztliche Versorgung, namentlich der Haustiere, könnte beeinträchtigt werden, da gewisse Impfstoffe und Medikamente für Tiere in der Schweiz nicht mehr geprüft werden dürften.

● Nachteile für Wirtschaft und Wissenschaft

Durch die notwendige Verlegung von Forschungseinrichtungen ins Ausland gingen Arbeitsplätze verloren. Die chemische Industrie und die Hochschulen müssten erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Wichtige Forschungsergebnisse könnten künftig nur noch im Ausland erzielt werden, was eine Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit und den hohen Stand unserer pharmazeutischen Industrie sowie der Hochschulforschung darstellt. Die Schweiz geriete immer stärker in die Abhängigkeit vom Ausland.

● Illusorische Ziele

Den Initianten geht es nicht nur um das Schicksal der Tiere. In ihrer Stellungnahme verfolgen sie auch Ziele im Bereich der Medizin und des Umweltschutzes. Der Bundesrat erachtet es als verfehlt, Probleme wie etwa das Waldsterben oder das Auftreten neuer Krankheiten auf die Tierversuche zurückzuführen. Tierversuche können umgekehrt gerade dazu dienen, wertvolle Erkenntnisse für die Lösung neuartiger Probleme zu gewinnen; denken wir nur an die Erforschung eines Impfstoffes gegen die Aids-Krankheit.

● Das Tierschutzgesetz ist besser als die Initiative

Die Schweiz besitzt ein strenges und wirksames Tierschutzgesetz, dessen konsequente Anwendung ein tauglicheres Mittel zum Schutz der Tiere bildet als die Initiative. Es hat sich bereits positiv ausgewirkt. So müssen Tierversuche durch kantonale Behörden bewilligt werden, und die Kantone haben Aufsichtskommissionen eingesetzt. Dank diesen Massnahmen konnte die Zahl der für Experimente eingesetzten Tiere merklich herabgesetzt werden. Die Haltung und Pflege der Versuchstiere ist verbessert worden, nicht zuletzt weil Tierpfleger ausgebildet und in Hochschulen und Industrie betriebsinterne Tierschutzbeauftragte und -kommissionen eingesetzt worden sind. Die Vorschriften, die für die Zulassung von Medikamenten und anderen Stoffen Tierversuche verlangen, sind grösstenteils an das Tierschutzgesetz angepasst worden. Schliesslich ist die Forschung nach Alternativmethoden zum Tierversuch verstärkt worden.

● Freiwillige Einschränkung der Tierversuche

Über die Gesetzgebung hinaus haben sich die Forscher selbst freiwillig einen Verhaltenskodex auferlegt. Diese «ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Versuche» sind für alle in der Schweiz tätigen Wissenschaftler verbindlich. Die Hochschulen und die chemische Industrie der Schweiz bekennen sich uneingeschränkt zu diesen Richtlinien.

Aus all diesen Gründen lehnen der Bundesrat und eine sehr grosse Mehrheit des Parlaments diese Initiative ab. Sie ist zu extrem, und ihre Konsequenzen sind nicht verantwortbar.